

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
für die Kommunalwahlen im Landkreis Ludwigslust-Parchim**

Nachrücken in den Kreistag

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V gebe ich bekannt, dass folgende Ersatzperson für eine gewählte Person, die auf ihr Mandat verzichtet hat, in den Kreistag des Landkreises Ludwigslust-Parchim nachgerückt ist:

Der Sitz von Herrn Karl-Heinz Stief, Wahlvorschlag der SPD im Wahlbereich 10, ist, da die erste Ersatzperson, Frau Anke Pohla, auf das Mandat verzichtet hat, und die zweite Ersatzperson, Herr Norbert Wellenbrock, auf die Anwartschaft auf das Mandat verzichtet hat, auf Herrn Alfons Siegfried Paschke aus Lübz übergegangen.

Gegen die Feststellung der Kreiswahlleitung über das Nachrücken von Ersatzpersonen können gemäß § 35 Abs. 1 LKWG MV alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes sowie die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Kreiswahlleitung zu erheben.

Parchim, den 5. Juli 2018



Hase
Kreiswahlleiter